

## **ANTRAG**

der Abgeordneten **Feurer, Schittenhelm** und **Dktm. Rambossek**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung von  
Wohnbauförderungsdarlehen, Ltg. Zl. 765

Der in der Vorlage vorgesehene Antrag wird in der vom Wirtschafts- und Finanzausschuß  
beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

Z. 4 erster Satz lautet:

„4. Der Finanzdienstleister wird im Vertragswerk ermächtigt, 2002 einen Rückkauf von  
Darlehen unter von der Landesregierung festzulegenden Rahmenbedingungen, basierend  
auf dem Verwertungsmodell, unter folgenden Voraussetzungen anzubieten:“